

500 GOLDMARK

GOLDMARK 500

8%

8%



BERLINER GOLDPFANDBRIEF



Buchstabe **D**

über den Gegenwert von **179,2100 Gramm Feingold = 500 Goldmark**

(berechnet nach dem Reichsmünzgesetz vom 1. Juni 1909)

Das Berliner Pfandbrief-Amt schuldet dem Inhaber dieses Goldpfandbriefes den Gegenwert von **179,2100 Gramm Feingold**, die nach der Satzung des Berliner Pfandbrief-Amtes und ihrem Nachtrage vom 23. November/19. Dezember 1923 mit **8 v. H.** für das Jahr in halbjährlichen, am ersten Januar und ersten Juli jeden Jahres fälligen Teilen verzinst werden. Der Pfandbrief ist seitens des Gläubigers unkündbar. Er kann vom Pfandbrief-Amt nur infolge satzungsmäßiger Auslösung und nach vorangegangener dreimonatiger Kündigung zum Nennwert eingelöst werden. Die Kündigung geschieht in den für diese Bekanntmachungen des Pfandbrief-Amtes bestimmten Zeitungen. Die Zahlung der Zinsen erfolgt nur gegen Rückgabe der besonders ausgefertigten Zinscheine an deren Inhaber. Auf die umstehend abgedruckten Einlöschungsbefimmungen wird verwiesen.
BERLIN, den 1. Januar 1925.

DAS BERLINER PFANDBRIEF-AMT.

Eingetragen in das Pfandbriefbuch
Seite 211 Nr. 8

Le Vicar Müllers Hirtze

[Signature]
Buchhalter

Wieder in Verkehr gebracht
1. Januar 1939
Das Berliner Pfandbrief-Amt
Nr. 8408
Wieder in Verkehr gebracht
1. Januar 1940
Das Berliner Pfandbrief-Amt

Wieder in Verkehr gebracht
1. Januar 1939
Das Berliner Pfandbrief-Amt

500

500

GOLDMARK 500

500 GOLDMARK

8%

8%

BERLINER GOLDPFANDBRIEF



Die Einlösung dieses Goldpfandbriefes erfolgt an dem bekanntzumachenden Verfalltage in deutscher Reichswährung an der Kasse des Berliner Pfandbrief-Amtes, der Berliner Stadtschafts-Bank, Aktiengesellschaft, zu Berlin oder den bekanntzumachenden sonstigen Einlösungstellen. Der zu zahlende Betrag berechnet sich nach dem letzten vom Reichswirtschaftsminister oder der von ihm bestimmten Stelle im Reichsanzeiger in dem dem Monat des Verfalltages vorhergehenden Kalendermonat veröffentlichten Preise für Feingold an der Londoner Börse, umgerechnet in deutsche Reichswährung nach dem letzten in dem dem Monat des Verfalltages vorhergehenden Kalendermonat an der Berliner Börse amtlich notierten Mittelkurse für das englische Pfund (Auszahlung London).

Das Berliner Pfandbrief-Amt
Berlin, den 1. Januar 1908



500

500